

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**DREIMED® ViruPlus**
alkoholisches Händedesinfektionsmittel
Artikel 2148_2145_2146_2147**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Gefahr



Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)
Verbrennungs-/ Zersetzungspprodukte: Kohlenoxide
Gefahren für die Umwelt: WGK 1

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Im Labor nur in maximal 1-Liter-Behältern für den Handgebrauch am Arbeitsplatz aufbewahren.



Von Zündquellen fern halten (z.B. nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Erden)! Feuerarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis. Heißarbeiten an Behältern und Leitungen nur nach sorgfältigem Freispülen/Reinigen durchführen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.



Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Vor jeder Pause und nach Arbeitsende Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Nach der Arbeit bzw. vor längeren Pausen Hautpflegemittel verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!
Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Lagerbedingungen beachten! Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen! Beim Umfüllen in andere als Originalgebinde: Mindestens die vereinfachte Kennzeichnung mit eindeutiger Bezeichnung und Gefahrenpiktogrammen dauerhaft und gut sichtbar anbringen. Vorsicht mit leeren Gebinden, Explosionsgefahr!

Vorratsmenge am Arbeitsplatz: 5 l

Augenschutz: Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr oder Auftreten von Gasen, Dämpfen, Nebeln, Rauchen und Stäuben: Korbrille!

Schutzkleidung: Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle und Schuhe mit antistatischen Sohlen!

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbares Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO₂)

Trockenlöschmittel

Wassersprühstrahl Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung!

Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern!

ERSTE HILFE

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Symptomatische Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche

Behandlung. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen (auf Brandgefährdung achten). Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Einatmen: Verletzte Person unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes

oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.

Mund ausspülen.

Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschließbaren Entsorgungsbehältern sammeln.

Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

070604

ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN;

Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen,

Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln;

andere

organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen; gefährlicher Abfall